

Ausschreibung
Deutschlandpokal mit Wertung Skiliga Bayern am 21.01.2017
1x RS Damen/Herren Renn Nr.: 7010 DRHR

Ausrichter: Bayerischer Skiverband
Ort: Ostin Ödberglift

Organisationskomitee:
Rennleitung: Reinhold Merle / BSV
Streckenchef: Hans Seestaler / Ostin
Schiedsrichter: Richard Daschner / BSV
Startrichter: Rudi Höldrich / BSV
Zeitnehmung/ EDV: SC Ostin



Rettung: Bergwacht Haushamm

Meldungen: www.rennmeldung.de

Meldeschluss: Freitag, den 20.01.17 20.00 Uhr
MAFÜ: Samstag, 21.01.2017 14:00 Uhr Terrasse Ödbergalm
Meldegebühr: 12,00 € pro Rennen
Nachmeldungen: nur vor Ort, 5,00 € Nachmeldegebühr
Liftkarte: 12,00 €

Ansprechpartner: Reinhold Merle / BSV 0049/176/11449901
Richard Daschner / BSV 0049/170/4138636

Programm: Samstag, 21.01.2017
Lift: 14:00 Uhr
Besichtigung: 15:15 Uhr - 15:45 Uhr
Start 1.Durchgang: 16:00 Uhr, anschließend 2.Durchgang

Siegerehrung: 30 min. Rennende auf der Terrasse Ödbergalm
Preise 1.-3. Platz für: Gesamtwertung Damen/Herren
U18 Wertung Damen/Herren
Teamwertung

Teilnahmeberechtigt: Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der IWO/DWO und Skiliga Bayern in ihrer zur Zeit gültigen Fassung ausgetragen.
Starberechtigt ab Jahrgang 2000

Haftungsausschluss:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Der Organisator wünscht allen Teilnehmern und Funktionären faire und verletzungsfreie Rennen.

